

Hinweise zur Anfertigung der Masterarbeit im Studiengang „Master of Laws (LL.M.)“

Bewährte Vorgehensweise

(Zeitliche Angaben zur groben Orientierung)

Start der Themensuche & Kontaktaufnahme zu möglichen Prüfern im Laufe des 3. Semesters:

- **Themenfindung:** Eigene Ideen entwickeln, in persönlichen Interessensgebieten aus dem Bereich der Rechtswissenschaft nach spannenden Forschungsfragen und möglichen Arbeitskonzepten recherchieren; gerne auch schon für die grobe Orientierung Dozenten ansprechen, Termin für Beratung vereinbaren.
- **Betreuung:** Lehrstühle, die der Ausrichtung des möglichen Themas entsprechen, heraussuchen; Kontaktaufnahme zu möglichen Prüfern mit Themenvorschlag; Zusage eines Lehrstuhls einholen.

Vereinbarung und Anmeldung des Themas Ende 3. Semester bzw. Anfang 4. Semester:

- **Konkretisierung:** Vereinbarung der konkreten, geplanten Ausgestaltung und Festlegung des genauen Titels für die Anmeldung (deutscher und englischer Titel)
- **Anmeldung:** Ausgefülltes Formular mit Zustimmungen der Prüfer bei Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses abgeben. Mit der Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss beginnt die viermonatige Bearbeitungszeit. Die Geschäftsstelle informiert über Genehmigung und Fristbeginn.
- **Bearbeitungszeit:** Gründliche Erarbeitung der Thematik, ggf. in enger Abstimmung mit dem Lehrstuhl

Formalien der Masterarbeit

(Beschlüsse des Prüfungsausschusses Nr. 2 und Nr. 3)

- **Umfang:** Die Masterarbeit darf den Umfang von **100.000 Zeichen (incl. Leerzeichen)** nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben.
- **Sprache:** Die Masterarbeit *kann* grundsätzlich auch **in englischer Sprache** verfasst werden. Voraussetzung ist, dass der Betreuer der Masterarbeit dem zugestimmt hat und die **Zustimmung** zusammen mit der Anmeldung der Masterarbeit eingereicht wird.
- **Anmeldung:** Die Masterarbeit ist bei der **Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses** mit dem dafür vorgesehenen Formular anzumelden. Das **Formular** finden Sie hier am Ende.
- **Abgabe:** Die Masterarbeit muss innerhalb der **Frist** des § 29 I der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Laws“ (vom 05.05.2011) **im Studienbüro II in zweifacher Ausfertigung eingereicht** werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das Studiengangsmanagement!

Anmeldung des Themas der Masterarbeit
(gem. §§ 28-31 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Laws (LL.M.)“ vom 05. Mai 2011)

*Diese Anmeldung ist beim Betreuer der Masterarbeit abzugeben, der sie bestätigt und an die
Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses weiterleitet.*

1. Angaben zur Person der/des Studierenden

Name		Vorname	
Geboren am		in	
Adresse			
Telefon		Handy	
Email		Matr.-Nr.	

2. Thema der Masterarbeit

(Der Studierende wählt einen Betreuer. Die Wahl des Themas erfolgt auf Vorschlag des Studierenden in Absprache mit dem Betreuer. Das Thema muss grundsätzlich aus dem Bereich der Rechtswissenschaft stammen oder einen vom Prüfungsausschuss anerkannten rechtswissenschaftlichen Bezug aufweisen. Weiterhin muss es sowohl in deutscher als **auch** in englischer Sprache angegeben werden, unabhängig davon, in welcher Sprache die Arbeit angefertigt wird.)

Thema (dt.): _____

Thema (engl.): _____

Die Masterarbeit wird im Rahmen des CIEL-Programms angefertigt ja nein

3. Sprache der Masterarbeit

(Die Masterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Auf Antrag kann das Verfassen der Masterarbeit in englischer Sprache durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Deutsch Englisch (gesonderter Antrag wurde gestellt)

4. Betreuer der Masterarbeit

(Name) (Datum) (Unterschrift des Betreuers)

5. vorgeschlagener Zweitgutachter

(Name) (Datum) (Unterschrift des Zweitgutachters)

Mit dem Anmeldedatum beginnt die Bearbeitungsfrist nach § 29 Abs. 1 S.2 LL.M. Studien- und Prüfungsordnung. Zur Wahrung der Frist muss die Masterarbeit in zweifacher Ausführung **innerhalb von vier Monaten** (§§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alt. 1 und 193 BGB gelten entsprechend) im Studienbüro II abgeben werden. Bei Zusendung der Masterarbeit an das Studienbüro II, Universität Mannheim, 68131 Mannheim, ist für die Fristwahrung der Poststempel maßgeblich. Eine elektronische Übermittlung der Arbeit (E-Mail, Fax) zur Wahrung der Frist ist *ausgeschlossen*.

Die Masterarbeit ist selbständig und ohne andere als die angegebenen Hilfsmittel anzufertigen. Eine Erklärung mit diesem Inhalt nach § 14 Abs. 2 ist auf der letzten Textseite der Studienarbeit beizufügen und zu unterschreiben.

Mannheim, den _____
(Unterschrift der/des Studierenden)

Name		Vorname		Matr.-Nr.	
------	--	---------	--	-----------	--

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

Das Thema weist einen rechtswissenschaftlichen Bezug auf: ja nein

Das Thema wurde durch den Prüfungsausschuss genehmigt am: _____

Das Thema wurde durch den Prüfungsausschuss nicht genehmigt.
Begründung:

Termin der Abgabe der Masterarbeit: _____

Zweitgutachter: _____

(Datum)

(Stempel)

(Unterschrift)